

powerofwomen-Kongress

AGB (Stand: Januar 2019)

Veranstalter:

powerofwomen - Christine Habedank
Moosgasse 2 a, 94526 Metten
mobil: 0160 / 805 0294
mail: christinehabedank@t-online.de

Ort, Datum, Zeiten

Veranstaltung findet am Samstag, den 05.10.2019 in
Deggendorfer Stadthalle I, Edlmairstraße 2, 94469 Deggendorf statt

Beginn der Veranstaltung - 10:00 Uhr

Ender der Veranstaltung - 18:00 Uhr

Genau Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig optimiert und angepasst und jedem Aussteller mitgeteilt. Im Interesse aller Aussteller, Besucher und der gesamten Veranstaltung ist es untersagt, vor Beendigung des Kongresses (05.10.2019 - 18:00 Uhr) mit dem Abbau zu beginnen.

Anmeldung

Mit der Anmeldung per Post, e-mail, messenger oder telefonisch/mündlich erkennt der Aussteller die AGB's und die Hausordnung der Deggendorfer Stadthallen an.

Die Anmeldung ist bindend, jedoch kann der Veranstalter vom Ausstellungsvertrag zurücktreten, falls der Aussteller falsche Angaben gemacht hat.

Standfläche und Präsentation

Der Aussteller bucht eine definierte Ausstellungsfläche und bucht je nach Fläche entsprechende Tische des Veranstalters hinzu. Tische werden von der Stadthalle vermietet.

Der Messe-Stand muss während des Kongresses besetzt sein.

Die Standaufbauten dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.

Eigene Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtanlagen sowie separate Strahler, bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung, die vorab zu beantragen ist.

Für Schäden jeglicher Art an dem zur Verfügung gestellten Equipment haftet der verursachende Aussteller selbst.

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Stände vom Veranstalter in Abstimmung mit dem Aussteller verändert oder verlegt werden. Eine Veränderung berechtigt nicht zu Schadenersatzanforderungen oder zu Vertragsrücktritt.

Jeder Aussteller darf nur seine eigenen Produkte und Leistungen präsentieren. Fremdwerbung auf dem eigenen Stand muss im Vorfeld beantragt werden und wird mit einer Werbekostenpauschale von 200,- € berechnet.

Zahlungsbedingungen und Stornogebühren

Die Messegebühren sind spätestens **am 13.09.2019** zu begleichen.

Sofern der Aussteller/Experte die Buchung bis zu 3 Monate vorher storniert sind 60 % der Buchungssumme, in den letzten 3 Monaten vor der Veranstaltung 100 % der Buchungssumme als Gebühren fällig.

Versicherung für Aussteller und Haftung

Die Aussteller haben eine besondere Haftpflichtversicherung für ihre eigene Messebeteiligung abzuschließen bzw. ihre Betriebshaftpflicht dahingehend ausdehnen zu lassen. Der Aussteller (bzw. dessen BEauftrage) haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden (hierzu zählen auch Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände entstanden sind). Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden.

Die Veranstaltung ist bei der Stadt Deggendorf angemeldet und die Deggendorfer Stadthallen sind ihrerseits versichert. Die Veranstaltung ist durch eine eigene Veranstalter-Haftpflichtversicherung versichert.

Datenschutzbestimmungen

Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die uneingeschränkte Zustimmung zur Veröffentlichung der Firmendaten (Firmenlogo, Adresse usw.) in den Medien.

Mit der Anmeldung sind die AGB's akzeptiert.

Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder nicht zu vertretenden Gründen einen oder mehrere Ausstellungsbereiche (z. B. Ausfall der Stromversorgung) vorübergehend oder auch für längere Dauer räumen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige (Schadensersatz-)Ansprüche gegen den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, örtlich und zeitlich zu begrenzen oder verlegen oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern – die Standfläche des Ausstellers zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und/oder zu beschränken. Eine örtliche/zeitliche Verlegung oder sonstige Veränderung wird dem Aussteller schriftlich mitgeteilt und Vertragsbestandteil. Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen oder räumlich zu begrenzen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird vom Aussteller keine Standmiete geschuldet bzw. bereits bezahlte Standmieten werden zurück erstattet.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Deggendorf. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.